

Elternbefragung zum Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren

Merkmale der Betreuungsformen Kinderkrippe und Großtagespflege (nicht abschließend)

Merkmale einer Großtagespflege:

Die Gruppen mit 2 Tagesmüttern / Tagesvätern (folgend die gemeinsame Bezeichnung Tagesmutter) haben max. 8 Kinder (bei Betreuung durch Erzieherin max. 10 Kinder). Eine Tagesmutter betreut gleichzeitig max. 5 Kinder und sie darf max. 8 Betreuungsverträge abgeschlossen haben.

Bei Ausfall einer Tagesmutter darf höchstens ein Tag (Nottag) mit nur einer Betreuerin überbrückt werden; am zweiten Tag wird von KinderWelt e. V. (Gaimersheim) für Ersatz gesorgt. KinderWelt e.V. wurde 2006 als gemeinnütziger Verein gegründet und ist Vertragspartner des Amtes für Familie und Jugend im Landkreis Eichstätt. Die Tagesmütter im Landkreis erhalten eine Ausbildung mit 184 Stunden und müssen jährlich 15 Stunden Fortbildung erfüllen. Das pädagogische Konzept erarbeiten die Tagesmütter auf Grundlage vom BayKiBiG, sie sind allerdings in der Ausgestaltung frei. Die Auflagen an die Ausstattung des Gebäudes sind wesentlich geringer als bei einer Kinderkrippe.

Merkmale einer Kinderkrippe:

Die Gruppengröße liegt bei höchstens 13 Kindern. Die Betreuung erfolgt fast ausschließlich durch ausgebildete ErzieherInnen oder KinderpflegerInnen mit einer Zusatzausbildung für Kinderkrippe. Das pädagogische Konzept richtet sich nach den Vorgaben vom BayKiBiG und ist entsprechend dem in einem Kindergarten. Die Auflagen für das Gebäude (z. B. in Bezug auf Räumlichkeiten) sind deutlich höher als bei der Großtagespflege.

Eine Krippe kann folgend organisiert sein:

- eigene Leitung und Mitarbeiterstab
- eigener Mitarbeiterstab, Leitung durch Kindergarten-Leitung (Ortsnähe vorteilhaft, aber keine Voraussetzung)
- gemeinsame Mitarbeiter und Leitung mit Kindergarten

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.landkreis-eichstaett.de/landratsamt/amt-fuer-familie-und-jugend/>